

XAusländer-Erweiterung zum Thema ASYL

*Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den
Ausländerbehörden, zentralen Ausländerbehörden und Aufnahmeeinrichtungen*

Konzept zur Aufnahme der benötigten Dienste im DVDV

Korrigierte Fassung¹ vom 07.02.2019

¹ Abschnitt 5.5 wurde konkretisiert bzgl. der Kennung des BAMF und der zu nutzenden Liste der Behördenkennungen für Ausländerbehörden und Aufnahmeeinrichtungen

1 Vorwort

Durch die Umsetzung der Deutschland-Online-Vorhaben und die Standardisierung des fachlichen Datenaustausches zwischen Verwaltungseinheiten wurde eine zuverlässige und sichere Kommunikationsinfrastruktur geschaffen, die alle Stellen der öffentlichen Verwaltung nutzen können, sowie einheitliche Standards für den Datenaustausch von und mit Behörden.

Zur Unterstützung des Asylverfahrens soll die aktuelle Papiergebundene Kommunikation mit dem Verfahren MARiS vom BAMF und den Datenempfängern auf das Fachmodul XAusländer des Standards XInneres umgestellt werden.

2 Hintergrund und Ausgangssituation

Die Kommunikation im Themenbereich Asyl betrifft sowohl Behörden in Bund und Ländern, als auch in Ländern untereinander. Daraus resultieren viele Schnittstellen in einem heterogenen Umfeld.

Der Austausch elektronischer Nachrichten in diesem Themenbereich sieht ausschließlich eine bilaterale Kommunikation vor.

In der strukturierten elektronischen Kommunikation werden solche Papiermitteilungen durch XAusländer-Nachrichten abgebildet, die im Asylverfahren wesentlich sind.

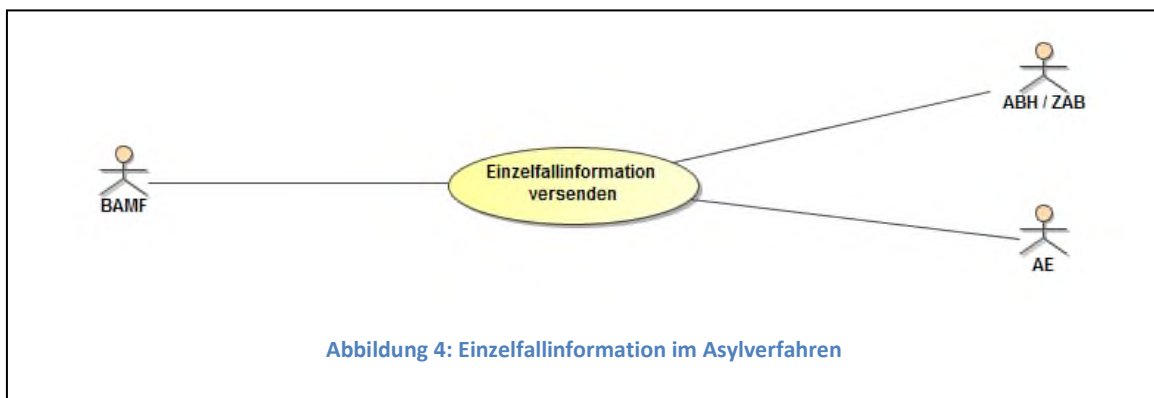
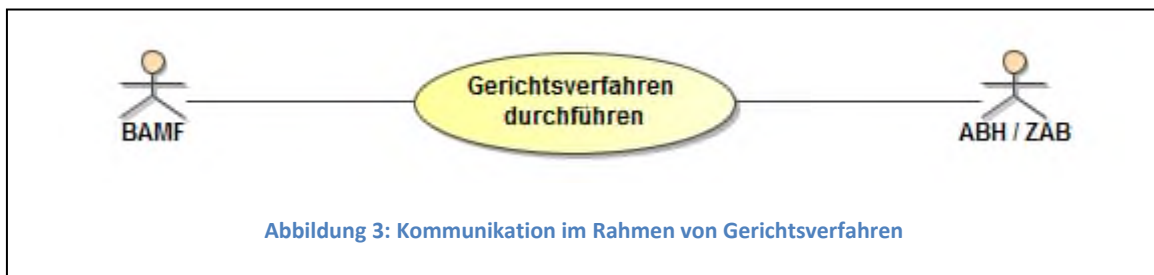
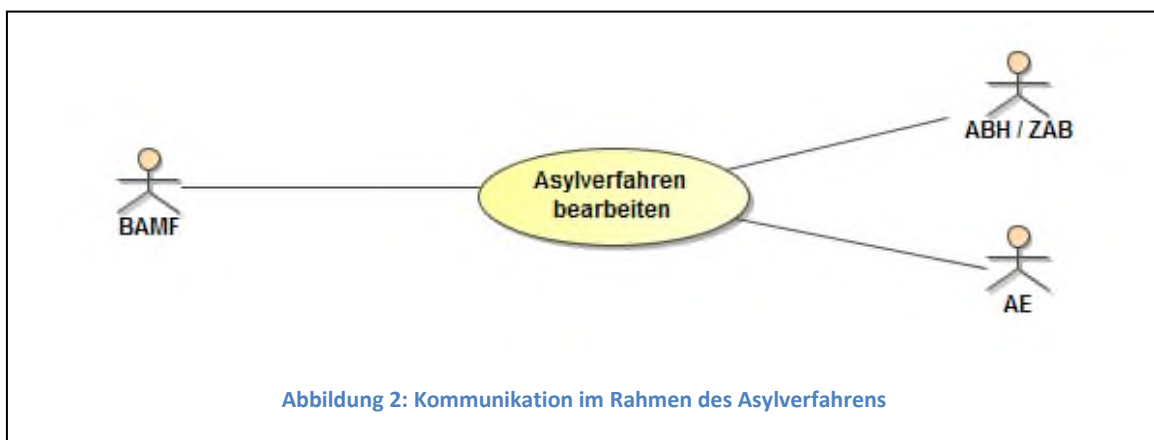
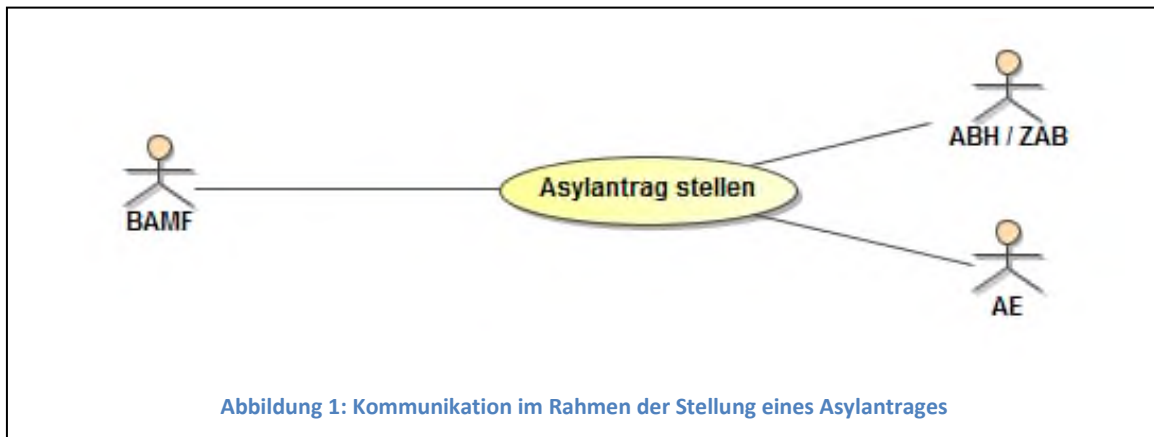
Die Aufnahme der elektronischen Kommunikation erfolgt stufenweise. Das bedeutet, dass zunächst alle Postausgangsnachrichten (BAMF-MARiS an ZAB, ABH oder AE) umgesetzt werden. Der Datenaustausch von den ZAB, ABH und AE an das BAMF erfolgt in einem zweiten Schritt.

3 Kommunikationsbeziehungen

Die Kommunikation im Themenbereich Asyl sieht vier Anwendungsfälle vor:

- Kommunikation im Rahmen der Stellung eines Asylantrages
- Kommunikation im Rahmen des Asylverfahrens
- Kommunikation im Rahmen von Gerichtsverfahren
- Einzelfallinformation im Asylverfahren

In allen vier Anwendungsfällen kann die Kommunikation vom BAMF ausgehen oder von Ausländerbehörden und Aufnahmeeinrichtungen. Die Kommunikation erfolgt in jeden Anwendungsfall asynchron.



4 Dienste für das DVDV

Es werden vier Dienste für die XAusländer-Erweiterung benötigt. Zwei Dienste zur Kommunikation vom BAMF an Aufnahmeeinrichtungen und Ausländerbehörden, sowie zwei Dienste zur Kommunikation an das BAMF durch Aufnahmeeinrichtungen und Ausländerbehörden.

4.1 Kommunikation des BAMF an Ausländerbehörden

Das BAMF sendet Nachrichten in allen der oben genannten Anwendungsfälle an Ausländerbehörden.

4.1.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die AZR-Nummer der Ausländerbehörde. Das zu verwendende Präfix lautet „azr“. Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Ausländerbehörden (DVDV-Behördenkategorie „Ausländerbehörde“). Dienstanbieter ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (DVDV-Behördenkategorie „Bundesbehörde“).

Der Dienst lautet „ASYLBAMFABH“.

4.2 Kommunikation des BAMF an Aufnahmeeinrichtungen

Das BAMF sendet Nachrichten in drei der oben genannten Anwendungsfälle an Aufnahmeeinrichtungen. Lediglich im dritten Anwendungsfall der Kommunikation im Rahmen von Gerichtsverfahren existieren derzeit keine Nachrichten an Aufnahmeeinrichtungen.

4.2.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die AZR-Nummer der Aufnahmeeinrichtungen. Das zu verwendende Präfix lautet hier „ane“. Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Aufnahmeeinrichtungen (DVDV-Behördenkategorie „Aufnahmeeinrichtung“). Dienstanbieter ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (DVDV-Behördenkategorie „Bundesbehörde“).

Der Dienst lautet „ASYLBAMFAE“.

4.3 Kommunikation der Ausländerbehörden an das BAMF

Ausländerbehörden senden Nachrichten in drei der oben genannten Anwendungsfälle an das BAMF. Lediglich im dritten Anwendungsfall der Kommunikation im Rahmen von Gerichtsverfahren existieren derzeit keine Nachrichten an das BAMF.

4.3.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die Nummer des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Das zu verwendende Präfix lautet „dbs:“. Zulässiger Dienstanbieter ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (DVDV-Behördenkategorie „Bundesbehörde“). Dienstanbieter sind ausschließlich Behörden der DVDV-Behördenkategorie „Ausländerbehörde“.

Der Dienst lautet „ASYLABHBAMF“.

4.4 Kommunikation der Aufnahmeeinrichtungen an das BAMF

Aufnahmeeinrichtungen senden Nachrichten in zwei der oben genannten Anwendungsfälle an das BAMF. Für die Anwendungsfälle der Kommunikation im Rahmen der Stellung eines Asylantrages und

der Kommunikation im Rahmen von Gerichtsverfahren existieren derzeit keine Nachrichten an das BAMF.

4.4.1 Präfix, Dienstanbieter und Nutzer

Behördenschlüssel für *find.servicedescription*-Anfragen ist die Nummer des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Das zu verwendende Präfix lautet „dbs:“. Zulässiger Dienstanbieter ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (DVDV-Behördenkategorie „Bundesbehörde“). Dienstnutzer sind ausschließlich Behörden der DVDV-Behördenkategorie „Aufnahmeeinrichtung“².

Der Dienst lautet „ASYLAEBAMF“.

5 Dienstprovider, Pflegende Stellen (Pflegeclient), Landesserver, Intermediäre und Präfix

5.1 Dienstprovider

Die Pflege der Dienste wird im Rahmen der Wartung und Pflege von XAusländer durchgeführt. Entsprechend nimmt auch bei dieser Erweiterung die Koordinierungsstelle für IT-Standards die Rolle des Dienstproviders ein. Der zentrale Ansprechpartner ist identisch mit dem zentralen Ansprechpartner für die übrigen Dienste der KoSIT.

5.2 Pflegende Stellen

Die Pflegenden Stellen der Bundesländer sind dem DVDV bekannt. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt. Die Pflegende Stelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ), Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt. Die Ansprechpartner sind Herr Stefan Schwarz (Tel.: 0361/37 84 879) und Herr Jörg Homann (Tel: 0361/37-84856).

5.3 Landesserver

Die beteiligten Behörden nutzen die bestehenden Landesserver, die auch von den Ausländerbehörden genutzt werden.

5.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.

5.5 Präfix und Vergabe von Nummern für die Datenempfänger

Die Kommunikation bei dieser XAusländer-Erweiterung wird zwischen Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stattfinden.

Die Identifikation des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird dabei über den üblichen Präfix „dbs:“ sowie die bisherige BAMF-Behördennummer 490030030000 durchgeführt.

Für die Datenempfänger der Ausländerbehörden wird der übliche Präfix „azr“ genutzt. Für die Datenempfänger der Aufnahmeeinrichtungen wird der neue Präfix „ane“ genutzt. Genutzt wird hier die bereits bekannte Liste der AZR-Behördenkennungen, welche im XRepository³ veröffentlicht wird.

² Die Behördenkategorie existiert derzeit noch nicht

³ Siehe: <https://www.xrepository.de/details/urn:de:xauslaender:codelist:abhkennung>

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, eine eigene Behördenkategorie „Aufnahmeeinrichtung“ aufzunehmen, damit die neuen Kommunikationspartner einer passenden Behördenkategorie zugeordnet werden können, Vorschlag für den Präfix: „ane“.